

## **BFH-Leitsatz-Entscheidungen**

1. **Gewerbsteuer: Überlassung von Gewerberäumen an eine Genossin**  
Urteil vom 29.06.2022, Az: III R 19/21
2. **Einkommensteuer: Abfärbung von Verlusten aus gewerblicher Tätigkeit**  
Urteil vom 30.06.2022, Az: IV R 42/19
3. **Umsatzsteuer: Verkauf von Gutscheinen für Freizeiterlebnisse**  
Urteil vom 15.03.2022, Az: V R 35/20

### **Urteile und Beschlüsse:**

#### **1. Gewerbsteuer: Überlassung von Gewerberäumen an eine Genossin**

Urteil vom 29.06.2022, Az: III R 19/21

1. Die Überlassung relativ unwesentlichen Grundbesitzes an eine mit nur etwa 1/6000 beteiligte Genossin, den diese für ihren Gewerbebetrieb nutzt, steht auch dann der erweiterten Kürzung bei der Genossenschaft entgegen, wenn der von ihrem Betrieb erzielte Gewerbeertrag den Freibetrag des § 11 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 GewStG nicht erreicht.

2. Eine Gesamtbetrachtung, wonach das Zusammenkommen mehrerer "Bagatellaspekte" die Nichtanwendung des § 9 Nr. 1 Satz 5 Nr. 1 GewStG rechtfertigt, obwohl diese für sich —einzeln genommen— die Nichtanwendung der Vorschrift nicht rechtfertigen würden, scheidet aus.

#### **2. Einkommensteuer: Abfärbung von Verlusten aus gewerblicher Tätigkeit**

Urteil vom 30.06.2022, Az: IV R 42/19

1. Verluste aus einer gewerblichen Tätigkeit stehen bei Überschreiten der sog. Bagatellgrenze der Umqualifizierung der im Übrigen vermögensverwaltenden Tätigkeit einer GbR nicht entgegen (Aufgabe der im BFH-Urteil vom 12.04.2018 – IV R 5/15 , BFHE 261, 157 [BFH 11.04.2018 - III R 18/17] , BStBl II 2020, 118, Rz 34 f. zu § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG a.F. vertretenen Rechtsauffassung).

2. Die seitwärts abfärbende Wirkung des § 15 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 Alternative 1 und Satz 2 Alternative 1 EStG i.d.F. des WElektroMobFördG (EStG n.F.) ist für gemischt tätige vermögensverwaltende Personengesellschaften nicht stärker einzuschränken, als dies bisher für gemischt tätige freiberufliche Personengesellschaften geschehen ist.

3. § 15 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 Alternative 1 und Satz 2 Alternative 1 und § 52 Abs. 23 Satz 1 EStG n.F. sind verfassungsgemäß.

### **3. Umsatzsteuer: Verkauf von Gutscheinen für Freizeiterlebnisse**

Urteil vom 15.03.2022, Az: V R 35/20

1. Verkauft ein Steuerpflichtiger über sein Internetportal Gutscheine für bestimmte Freizeiterlebnisse, erbringt er die durch den Gutschein versprochene Leistung entweder selbst oder ist hinsichtlich dieser Leistung als Vermittler tätig. Seine Leistung besteht demgegenüber nicht im Betrieb eines Internetportals.

2. Ist der Gutschein nur über einen bestimmten Geldbetrag ausgestellt (sog. Wertgutschein), fehlt es zum Zeitpunkt der Ausstellung des Gutscheins an einem unmittelbaren Zusammenhang der Zahlung der Gutscheinerwerber mit einer bestimmbareren Leistung.